



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 25. November 2024, 20.15 Uhr, im **Singsaal Hirsgarten, Rikon**, statt. Es werden folgende Geschäfte behandelt:

A Geschäfte



1. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

2. Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle

Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl
Fachpersonen: Florian Glowatz, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur TU, und Oliver Vogel, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH, Planikum AG, Zürich

3. Genehmigung Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 - 2030" inkl. Kreditgenehmigung

Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Schulpräsident Andreas Vetsch

B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

C Orientierungen

4. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon

Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

5. Verabschiedung des zurücktretenden Gemeinderats Stefan Deinböck

Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

D Gemeindeversammlungs-Apéro

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

**Besuchen Sie unsere Website www.zell.ch.
Sie finden dort unter Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlung
alle Unterlagen als PDF-Dokumente.**

Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028

Das Budget der Gemeinde Zell sieht einen gesamten Aufwand von CHF 48'861'800 und einen Ertrag von CHF 49'317'800 vor. Daher ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 456'000 (Vorjahr: Ertragsüberschuss CHF 603'900) zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 wie bereits im Vorjahr auf 118 Prozent festzulegen.

Zudem wird der Gemeindeversammlung der Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 als Informationsmittel zur Kenntnis gebracht, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann.

Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle

Die Alte Tösstalstrasse ist eine ehemalige Kantonsstrasse. Sie wurde in ihrer Dimension und Konstruktion als Hochleistungsstrasse ausgebaut, hat heute jedoch nur noch die Funktion einer lokalen Erschliessungs-/Wohnstrasse. Die Sanierung ist schon länger geplant, mit der aktuellen Erneuerung der 70-jährigen Wasserleitung ist nun der richtige Zeitpunkt.

Das Gestaltungskonzept wurde mit Beteiligung von Anwohnenden ausgearbeitet. Es sieht eine begrünte Quartierstrasse mit sehr hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Strasse wird so weit wie möglich entsiegelt. Die Mobilitäts-Funktionen wie Schutz und Rettung, Entsorgung, sämtliche Hauszufahrten sowie ein Grundangebot an Parkplätzen im Strassenraum bleiben erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 1'900'000.00 für das Gestaltungskonzept und die Sanierung der Alten Tösstalstrasse Rämismühle zu genehmigen.

Genehmigung Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 - 2030" inkl. Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat Zell beabsichtigt, die Jugendarbeit im Sinne eines fünfjährigen Projekts zu starten. Bei Erfolg soll die Offene Jugendarbeit später im Rahmen eines Regelbetriebes fortgeführt werden. Die Projektphase soll genutzt werden, um die spezifischen Bedürfnisse gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, geeignete Angebote zu lancieren und Bewährtes zu festigen. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre soll der Projektverlauf überprüft und Empfehlungen zur Überführung in den Regelbetrieb erarbeitet werden. Eine Selbst- und Fremdevaluation im dritten Betriebsjahr soll als Grundlage für den Entscheid über die Fortführung der Offenen Jugendarbeit dienen.

Aufgrund der Empfehlungen des "Dachverbands Offene Jugendarbeit Schweiz", des internen Lohnvergleiches sowie des Gemeindevergleiches erachtet der Gemeinderat zur Auftragserfüllung jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 200'000.00 für die fünfjährige Projektlaufzeit als notwendig, angemessen und auch haushaltsverträglich.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das fünfjährige Projekt "Offene Jugendarbeit Zell" und die damit verbundenen Kosten von maximal CHF 200'000 / Jahr zu bewilligen und die Auslagerung an einen externen professionellen Dienstleister gutzuheissen. Der Gemeinderat erhält damit den Auftrag zur Vergabe der Offenen Jugendarbeit durch ein entsprechendes Submissionsverfahren.